



# AK Steinbruch - Alpenplan

Ziele des Alpenplans im Einklang mit dem  
Steinbruch Nußdorf?

# Geschichte des Alpenplan

- In den 1950er- und 1960er-Jahren erschlossen zahlreiche Berggemeinden ihre Gipfel mittels Bergbahnen und Skiliften, sodass ein wahrer „Erschließungshype“ entstand.
- Die damals einzige staatliche Stelle für Naturschutz in Bayern, die Landesstelle für Naturschutz in München, sah sich gezwungen, auf die massiven Eingriffe zu reagieren.
- Mit starker Befürwortung der besorgten Öffentlichkeit und mit Zuspruch des Alpenvereins entstand der Alpenplan.
- 2013 hatten die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Landtag die Gültigkeit des Alpenplanes nochmals eindrücklich bestätigt.

# Ziele des Alpenplans

- Die bayerischen Alpen, ihre Berglandschaft und die alpine Natur damals und in Zukunft gegenüber örtlichen Interessen und vor möglichen weiteren Belastungen zu schützen.
- Der seit 1972 bestehende Alpenplan ist als Teil des bayerischen Landesentwicklungsprogramms eine rechtsverbindliche Norm, die das gesamte bayerische Alpengebiet in drei Zonen einteilt.
- In der streng geschützten Zone C sind jegliche Eingriffe verboten

# Alpenplan Schutzzonen

Drei Zonen mit unterschiedlichem Schutzbedürfnis

- **Zone A**, in der Verkehrsvorhaben wie Seilbahnen oder Straßen landesplanerisch grundsätzlich unbedenklich sind.
- **Zone B**, in der Verkehrsvorhaben nur unbedenklich sind, wenn dies im Einzelfall im Hinblick auf landesplanerische Vorgaben geprüft wurde.
- **Zone C**, in der abgesehen von sog. landeskulturellen Maßnahmen (Alm- und Forstwege) Verkehrsvorhaben landesplanerisch unzulässig sind.

## Fazit:

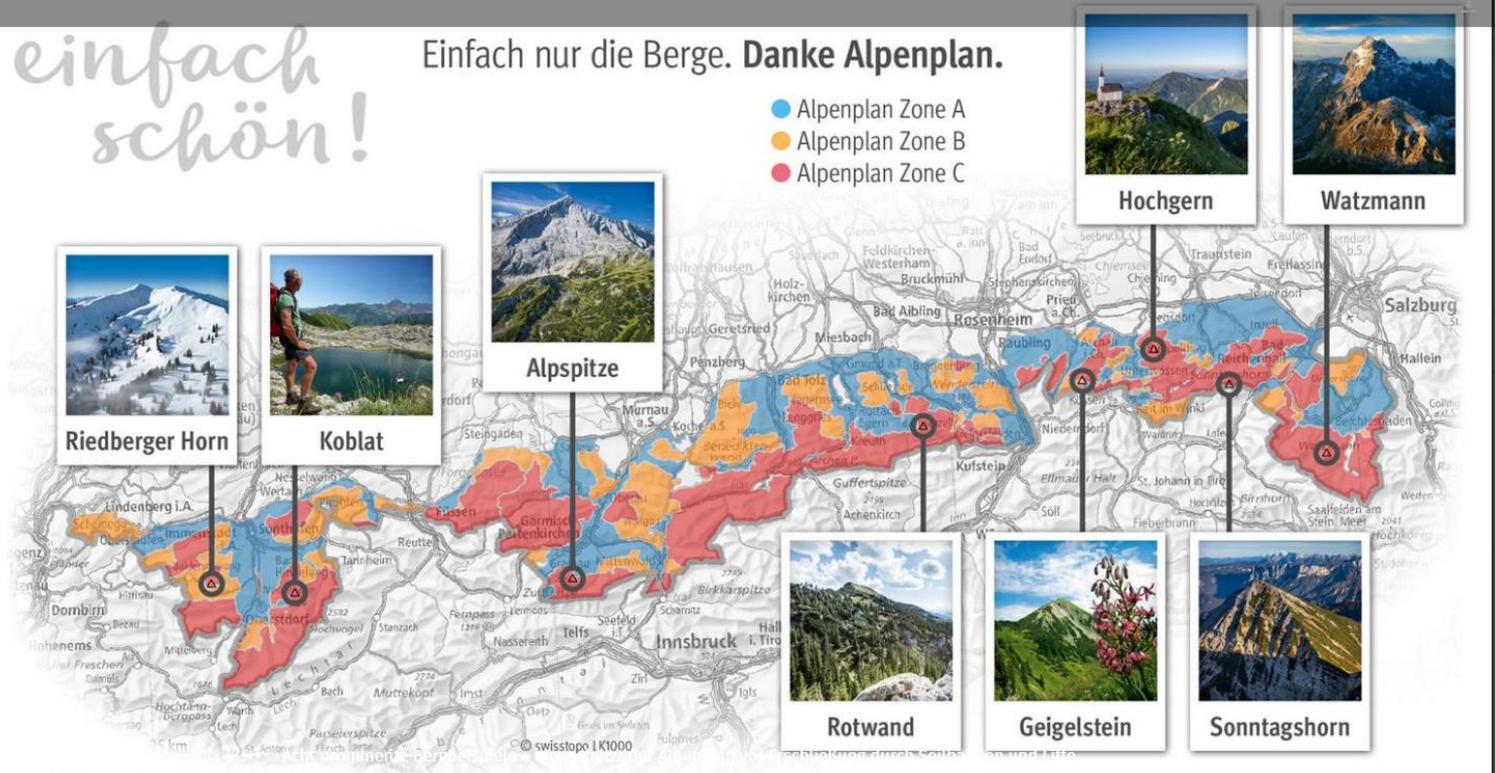
Während infrastrukturelle Erschließungen in den Zonen A und B unter bestimmten Voraussetzungen möglich sind, bleiben diese in der Zone C grundsätzlich ausgeschlossen.

# Acht prominente Beispiele

... einfach schön!

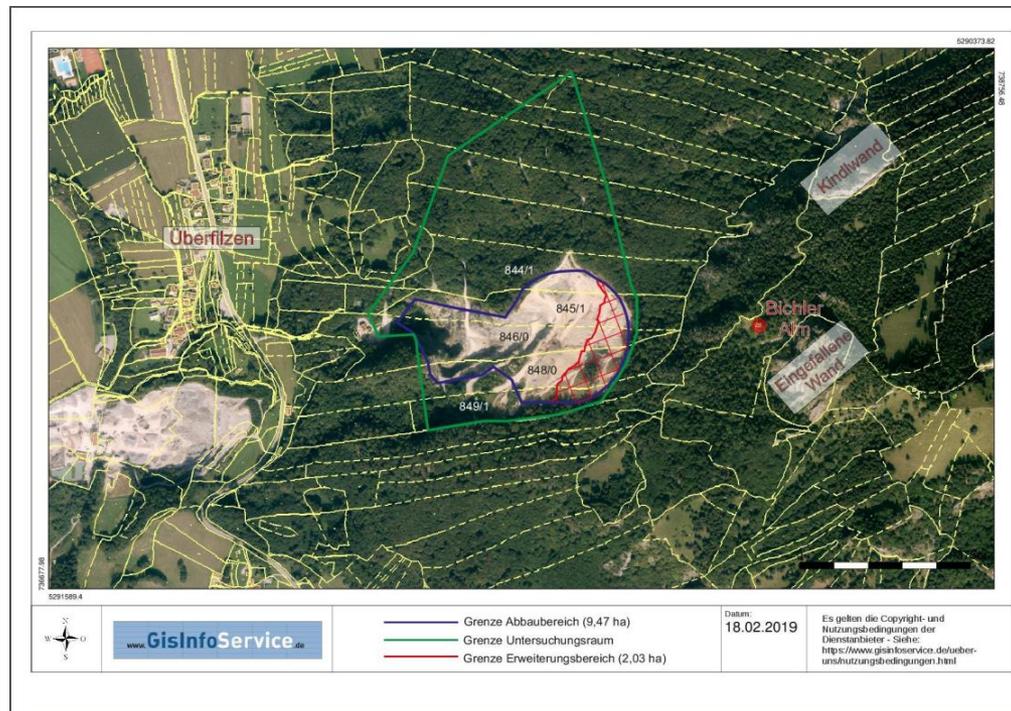
Einfach nur die Berge. **Danke Alpenplan.**

- Alpenplan Zone A
- Alpenplan Zone B
- Alpenplan Zone C



# Antrag auf Erweiterung Steinbruch

- Alpenplan Zonen werden weder vom Betreiber noch von der Aufsichtsbehörde erwähnt oder beachtet
- Landratsamt Rosenheim will auf einen öffentlichen Erörterungstermin coronabedingt verzichten



# DAV Stellungnahme zur Steinbruch Erweiterung

DAV (Ulrich Berkmann) weist darauf hin, dass sich der Steinbruch überwiegend in der Zone C des Alpenplan befindet

rie mit ca. 8% der weltweiten CO2-Emissionen gehört, sehr kritisch. Des Weiteren sehen wir in der Art des Verfahrens nach Anhang 1 Nr. 2.1.2 Verfahren „V“ zur 4. BImSchV sowie in der Auslegung des UVPG nach Anlage 1 einen Fehler und bemängeln die Unvollständigkeit der Unterlagen. **Hinzu kommt, dass der Steinbruch überwiegend in der Zone C des Alpenplans liegt und dies in keiner der Antragsunterlagen berücksichtigt bzw. dazu Stellung bezogen wird.**

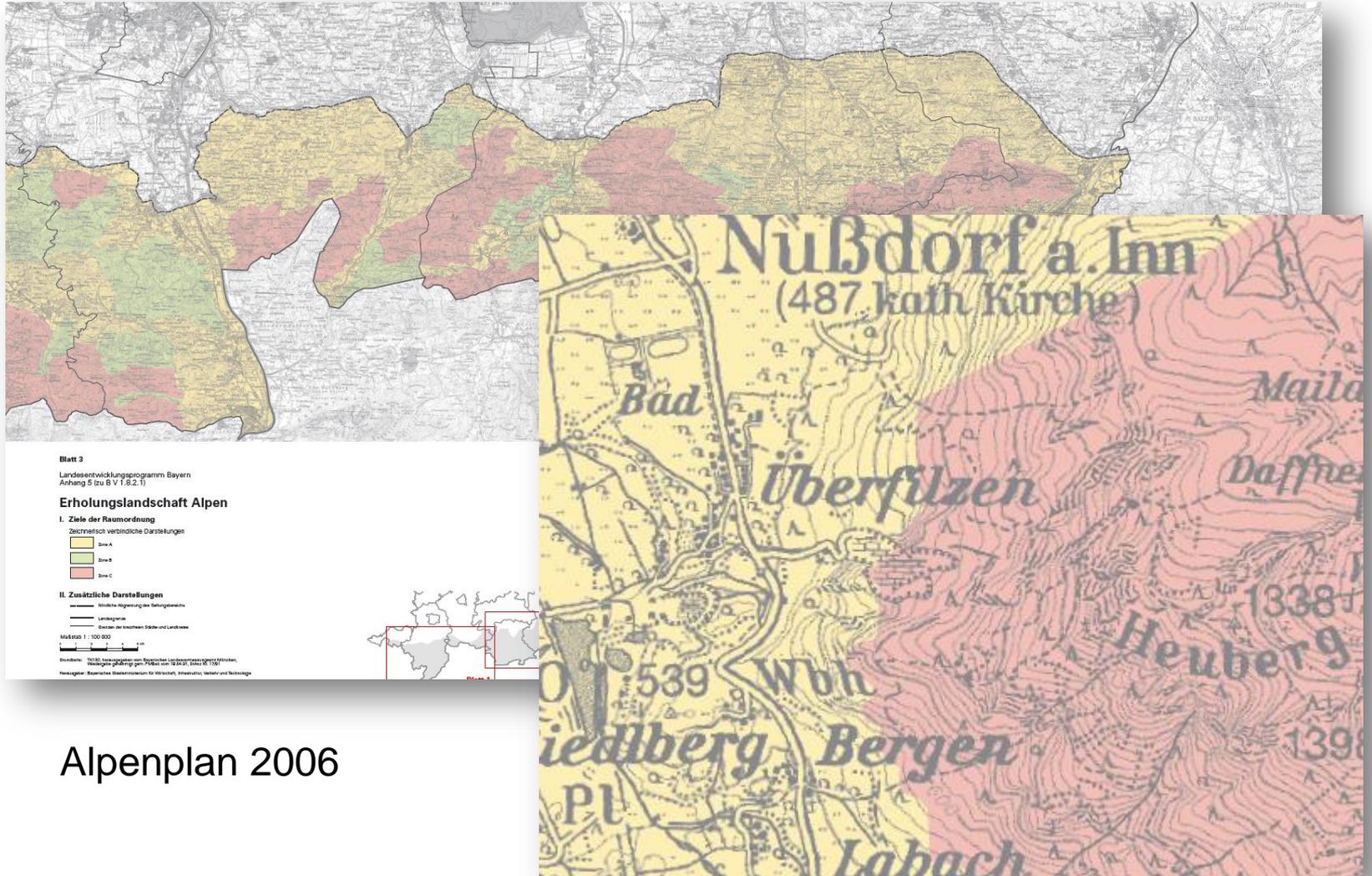
**Insgesamt können wir aufgrund der oben genannten Punkte dem Antrag zur Erweiterung des Steinbruchs nicht zustimmen.**

## Begründung:

### **Erhebliche Veränderung des Landschaftsbildes**

Ein wichtiges Kriterium der Umweltverträglichkeitsprüfung ist auch das Landschaftsbild. Wie bereits das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes ein Schreiben der Bayerischen Landesstelle für Naturschutz von 1965 zitiert, „beeinträchtigt der Steinbruch nicht nur das landschaftlich außerordentlich harmonische Bild des Heubergs, sondern auch des gesamten Inntals entlang der ersten Bergkette in „krassester Weise“. Dieses Zitat zeigt, dass bereits von Beginn des Abbauvorhabens die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Fokus sämtlicher Behörden stand. Durch die geplante Erweiterung würde das aktuelle Landschaftsbild zusätzlich belastet. **Wir fordern daher die sofortige Rekultivierung der nicht zulässigen Abbaubereiche und eine zeitnahe Rekultivierung der bereits ausgebeuteten Steinbruchabschnitte.**

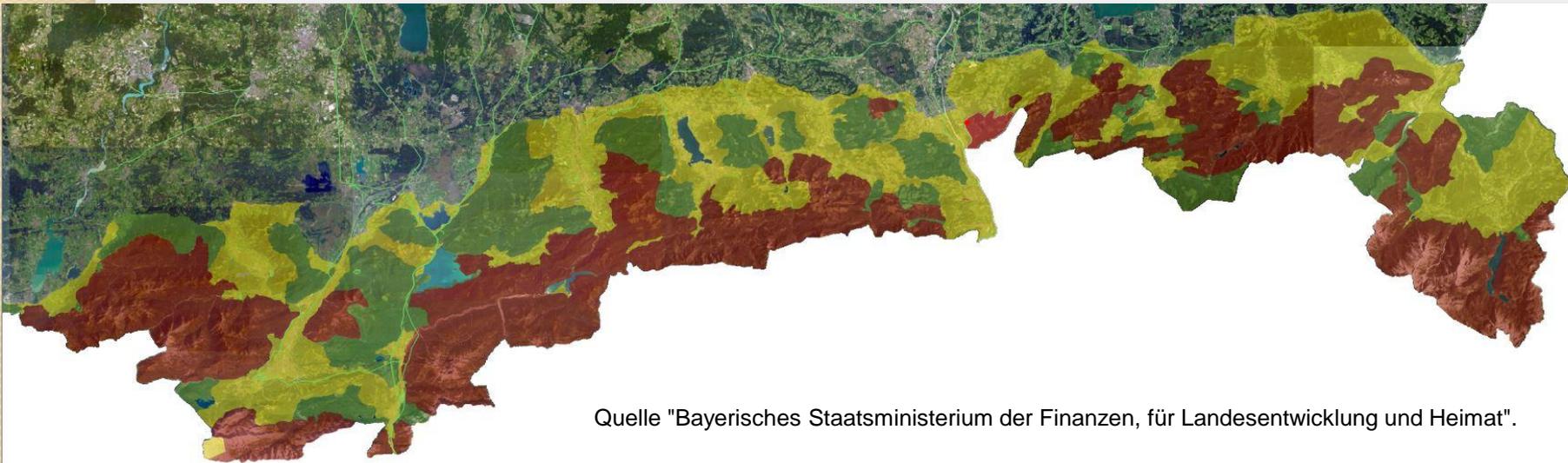
# Alpenplan 2006 Steinbruch Nußdorf



Alpenplan 2006

# Alpenplan heute

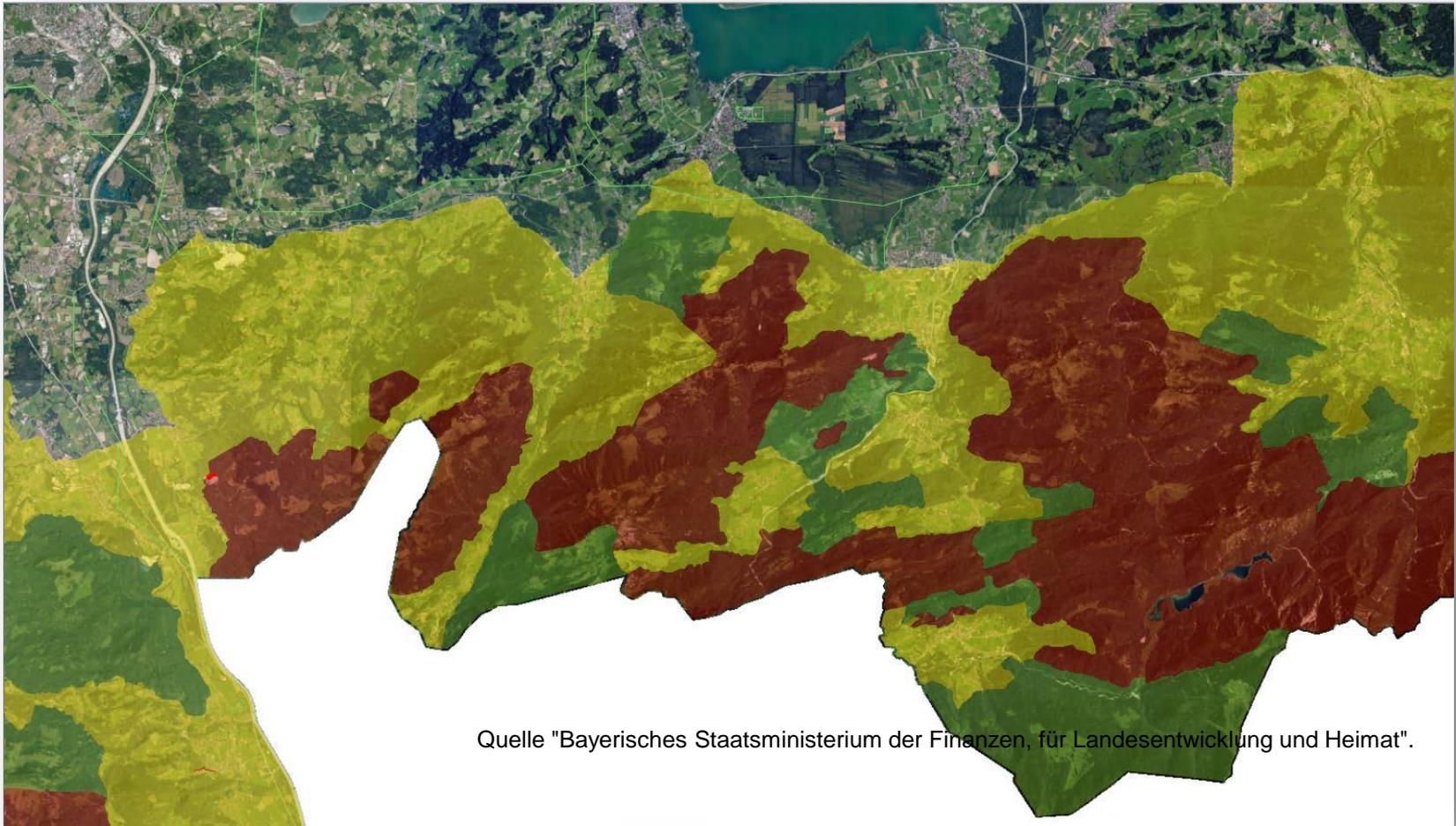
- Der Alpenplan WMS (Web Map Service) ist kostenlos und frei zugänglich (Wirtschaftsministerium Bayern)
- WMS ist standardisiert und kann mit anderen Diensten (z.B. Luftbilder) überlagert werden
- WMS Alpenplan im Maßstab 1:100.000 bis 1:200.000
- Zonen sind exakter erfasst als bisher
- Topografie ist aktuell (Aktualisierung Luftbilder zwei Jahre)



Quelle "Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat".

# Räumliche Ausdehnung Steinbruch Nußdorf - Alpenplan

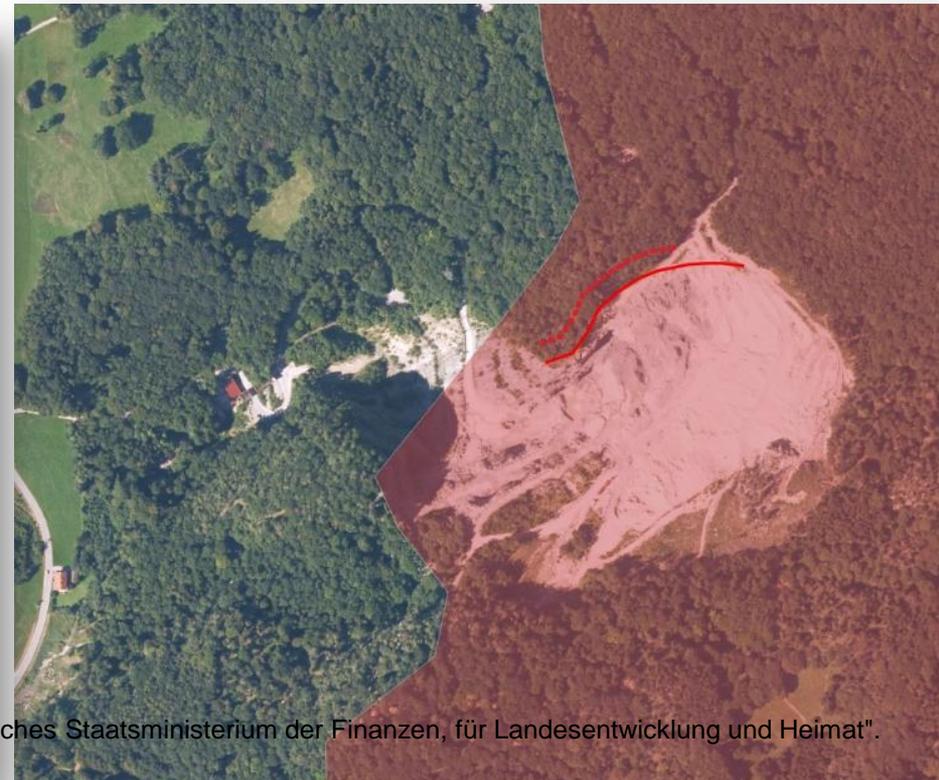
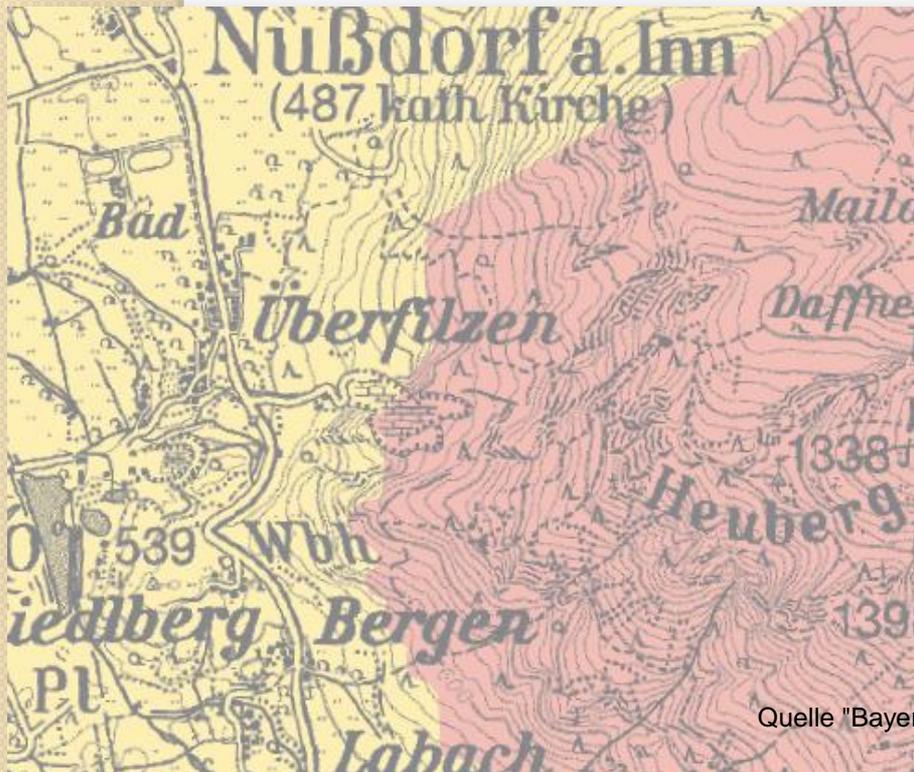
- Alpenplan WMS mit seinen drei Zonen
- Zone C (rot) = Ruhezone



Quelle "Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat".

# Räumliche Ausdehnung Steinbruch Nußdorf - Alpenplan

- Alpenplan 2006  
ca. 50% befinden sich in der Zone C
- Alpenplan 2021  
ca. 10 ha befinden sich in der Zone C = Ruhezone



Quelle "Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat".

# Offene Fragen

- Der Alpenplan muss im Raumordnungsverfahren beachtet werden.
- Wie konnte es geschehen, dass in der Vergangenheit die Aufsichtsbehörde in der streng geschützten Zone C, wo jegliche Eingriffe verboten sind, Steinbrucherweiterungen und Fahrstraßen genehmigen?
- Welche Bedeutung und Konsequenz hat der Alpenplan im aktuellen Erweiterungsverfahren?